

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Frau Morgenroth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1173/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Bearbeitungszeit
Sozialamt; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Morgenroth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. **Wie viele Wochen Zeitverzug bestehen aktuell bei der Bearbeitung von Anträgen?**
2. **Wie lange wird es dauern, bis die Kolleg/innen des Sozialamtes Anträge wieder innerhalb maximal zwei bis drei Wochen bearbeiten können, wie es vor der Pandemie üblich war?**
3. **§ 17 Abs. 1 Nr. 1 SGBI verpflichtet die Leistungsträger, die Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise umfassend und zügig zu erbringen. Die Vorschrift setzt somit einen bestehenden Anspruch auf eine bestimmte Sozialleistung voraus und verpflichtet zur zügigen und unverzüglichen Erfüllung. Wie gedenken Sie dieser Pflicht nachzukommen, wenn es keine niedrighschwelligigen Beratungsangebote für Bürger/innen gibt?**

Aus Sachgründen erfolgt die Beantwortung der Fragen zusammengefasst.

Es erfolgt keine einheitliche, automatisierte, umfassende sowie auswertbare Erfassung der einzelnen Antragstellungen im Amt für Soziales.

Voranstellend sei darauf hingewiesen, dass das Amt für Soziales während der andauernden Pandemielage sich sofort und stets bemüht hat, die Auswirkungen auf Bedürftige so gering wie möglich zu halten.

Aufgrund der landesrechtlichen Vorgaben sowie des Hygienekonzeptes der Stadtverwaltung waren jedoch die bekannten Einschränkungen unumgänglich, um die Wahrscheinlichkeit von gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Mitarbeiterschaft und der Besucher/innen des Amtes auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Auch während der pandemiebedingten grundsätzlichen Schließung des Amtes wurde/wird fortwährend eine tägliche Notfallsprechstunde von Montag bis Freitag (nicht an Feiertagen) in der Zeit von 07:30 Uhr bis 08:30 Uhr für folgende Konstellationen angeboten:

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

1.

für Personen, die sich in einer existenziellen, materiellen Notlage befinden und Ihren Lebensunterhalt nicht anderweitig sichern können und

2.

für Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Personen, die zur Abwehr einer existenziellen Notlage eine Unterbringungsmöglichkeit benötigen.

Eine Erweiterung dieses Angebotes wäre möglich gewesen, war aufgrund der geringen Kundenkontakte jedoch nicht erforderlich.

Bereits seit Juni 2021 steht wieder ein terminierter Zugang an extra eingerichteten Serviceplätzen im Haus der Sozialen Dienste im Juri-Gagarin-Ring 150 sowie in der Außenstelle Berliner Straße 26 zur Verfügung.

Ein Termin kann bei Notwendigkeit einer persönlichen Vorsprache telefonisch mit dem/der jeweils zuständigen Sachbearbeiter/in oder per E-Mail vereinbart werden.

Die Terminvereinbarung ist grundsätzlich zu folgenden Zeiten möglich:

Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr,

Di von 13:30 bis 17:30 Uhr und

Do von 13:30 bis 15:00 Uhr.

Davon ausgehend, dass Ihre Frage zur Bearbeitung von Anträgen sich auf Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe bezieht, stellt sich die Sachlage wie folgt dar:

Im Zuge der pandemiebedingten Auswirkungen (veränderte Kommunikationswege, immens hohes postalisches Aufkommen) und dem veränderten Nachfrageverhalten bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe (insbesondere nach Wiederöffnung der Kitas und Schulen ab Juni 2020) kam es bedauerlicherweise bei der Sachbearbeitung zu mehrwöchigen Bearbeitungsrückständen, z.T. von bis zu 15 Wochen. Aktuell ist noch mit Bearbeitungszeiten von 6-7 Wochen zu rechnen.

Neben der Verbesserung, der für die Antragsteller/innen bereit gestellten Informationen (Internet, Flyer etc.) wurde durch Maßnahmen der Prozessoptimierung, Schwerpunktsetzungen im Rahmen von Aufgabenverlagerung, personelle Unterstützung, Ableistung von Überzeiten (inkl. Samstagsarbeit) sowie dank hohem Engagement der Mitarbeiter/innen seitens des Amtes für Soziales dahingehend entgegengewirkt und eine deutliche Minimierung der angefallenen, unerledigten Leistungsanträge erreicht. Bei den thematisch angrenzenden Leistungen zur Erstattung eines Zuschusses zur Monatsfahrkarte (Sozialticket) sowie zur Beantragung eines Sozialausweises konnten die Rückstände derart minimiert werden, dass eine Bearbeitung/Antwort nahezu tagaktuell erfolgt.

Erforderliche Rückfragen bei unvollständigen Antragsunterlagen, die Abforderungen von fehlenden Belegen, weitere Sachverhaltsaufklärung und die Beantwortung der Nachfragen verzögern leider jedoch nicht selten eine zügigere Sachbearbeitung und abschließende Verwaltungsentscheidung. Im Rahmen der Beratung wirken die Mitarbeiter/innen auf eine rechtzeitige und vollständige Antragstellung hin.

Das Amt für Soziales sieht sich aktuell in einer Prozessumstellung, die es Bürger/innen und Verwaltung ermöglichen soll, die obliegenden Dienstleistungen auch ohne persönliche Kontakte serviceorientiert und bürgerfreundlich anzubieten.

Bürger/innen ohne digitale Zugänge können, wie beschrieben, auf Nachfrage jedoch auch weiterhin die erforderlichen Unterlagen und Formulare zugesandt bekommen oder diese selbst im extra dafür hergerichteten Eingangsbereich des Amtes für Soziales von Montag bis Freitag (nicht an Feiertagen) in der Zeit von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr entnehmen und nach dem Ausfüllen im aufgestellten Briefkasten abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein